

die Aktivität und Verantwortung der örtlichen Staatsorgane sowie der Betriebe, Kombinate und Einrichtungen für die Verwirklichung der gesamtstaatlichen Aufgaben zu erhöhen.

Eine spezifische Ausdrucksform des demokratischen Zentralismus ist das Prinzip der doppelten Unterstellung, das für die örtlichen Räte und die Mehrzahl ihrer Fachorgane gilt. Die örtlichen Räte sind danach sowohl der jeweiligen Volksvertretung, die sie gewählt hat, als auch dem nächst höheren Rat verantwortlich und rechenschaftspflichtig (§ 8 Abs. 1 GOV). Für die Fachorgane der örtlichen Räte besteht die Verantwortlichkeit und Rechenschaftspflicht gegenüber ihrem Rat und der zuständigen Volksvertretung sowie gegenüber dem betreffenden Fachorgan des nächst höheren Rates bzw. dem zuständigen Ministerium oder einem anderen zentralen Staatsorgan (§ 17 Abs. 3 GOV). So ist beispielsweise die Abteilung Land- und Nahrungsgüterwirtschaft im Kreis dem Rat des Kreises und über diesen dem Kreistag (horizontal) sowie der Abteilung Land- und Nahrungsgüterwirtschaft des Rates des Bezirkes (vertikal) unterstellt.

Die doppelte Unterstellung dient der festen Verbindung der örtlichen Organe des Staatsapparates mit den Werktätigen, ermöglicht die Beachtung der örtlichen Belange und die Ausnutzung der örtlichen Initiative und gewährleistet zugleich die Einheitlichkeit der Arbeit aller gleichartigen Organe innerhalb einer Entscheidungs- und Weisungslinie. Dabei erstreckt sich die doppelte Unterstellung der örtlichen Organe des Staatsapparates in vertikaler Hinsicht vorwiegend auf solche Fragen, für die eine einheitliche zentrale Regelung zwingend erforderlich ist.

Die doppelte Unterstellung wird andererseits nicht für alle Organe des Staatsapparates schlechthin angewendet, sondern nur dort, wo bei der Durchführung der gesamtstaatlichen Aufgaben örtliche Interessen und Bedingungen berücksichtigt werden müssen. Es gilt der von Lenin entwickelte Grundsatz, daß die doppelte Unterstellung dort notwendig ist, wo man es verstehen muß, den wirklich vorhandenen unvermeidlichen Unterschieden Rechnung zu tragen,²⁰ um nicht in bürokratischen Zentralismus zu verfallen.

Zweitens: Ein für das Verwaltungsrecht wesentlicher Aspekt des demokratischen Zentralismus besteht weiter darin, daß er grundlegendes Prinzip der Organisationsstruktur des Staatsapparates ist. Die Struktur des Staatsapparates ist entsprechend den Erfordernissen der gesellschaftlichen Entwicklung ständig zu vervollkommen. Es geht um solche Strukturen, Verantwortlichkeiten und Leitungsbeziehungen, die sichern, daß alle Glieder des Staatsapparates ihre spezifischen Aufgaben als Teil der gesamtstaatlichen Aufgaben erfüllen. Die Übereinstimmung von Zentralisation in Grundfragen und Dezentralisation operativer Befugnisse ist auch innerhalb der Leitungsbereiche zu beachten, wenn in Ministerien oder örtlichen Räten Strukturen, Aufgaben und Befugnisse auf der Grundlage rechtlicher Regelungen abgegrenzt und festgelegt werden. Zugleich geht es um solche Strukturen der Organe des Staatsapparates, die die Mitwirkung der Werktätigen an der Lösung staatlicher Aufgaben, insbesondere an der Vorbereitung, Durchführung und Kontrolle von Entscheidungen, fördern.

Der demokratische Zentralismus erfordert eine einfache und überschauliche Or-

20 W. I. Lenin, 'Über 'doppelte' Unterordnung und Gesetzlichkeit', in: Werke, Bd. 33, a. a. O., S. 350.